

Vorlage Nr. 171/2010



LANDRATSAMT  
**WALDSHUT**

15.09.2010

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales  
Jugendamt**

**Förderung des Grundschulhorts in Jestetten**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	05.10.2010	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Förderung des Grundschulhorts in Jestetten auf der Grundlage der geltenden Hortkonzeption zu.

### **Sachverhalt:**

Der Kreistag hat in der Sitzung vom 15. November 1989 Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Schülerhorten erlassen. Nach diesen Richtlinien setzt der Landkreis die Bereitschaft der Städte und Gemeinden zur Mitfinanzierung voraus. Nach der Konzeption des Landkreises beteiligen sich die Städte und Gemeinden mit mindestens 25 % an den Personalkosten und in angemessener Weise an den Sachkosten des Hortes.

Die Fördermittel des Landkreises werden nach den Maßgaben des Haushaltsplanes bewilligt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Der Personalkostenzuschuss des Landkreises zum Betrieb eines Hortes beträgt 50 % der zuschussfähigen Personalkosten. Für die Betreuung von je zehn Kindern werden Personalkosten für je eine Fachkraft anerkannt, zuzüglich angemessener Aufwendungen für die Hauswirtschaft. Das Bürgermeisteramt Jestetten hat mit Schreiben vom 7. Juni 2010 eine Förderung ab September 2010 beantragt. Einrichtungsträger des Hortes ist das DRK.

Im Rahmen der Bedarfsplanung nach dem Tagesbetreuungsbaugesetz fanden im Mai 2010 Gespräche zwischen der Gemeindeverwaltung, dem zukünftigen Träger des Hortes und dem Landkreis statt. Dabei wurde der örtliche Bedarf an Hortplätzen aufgrund einer Elternbefragung festgelegt. Eine Hortbetreuung von 20 Kindern entspricht dem Bedarf der Gemeinde Jestetten und wird den Vorgaben des Tagesbetreuungsbaugesetzes gerecht.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Ermittlung eines bedarfsgerechten Angebotes an Tagesbetreuungsplätzen ist nur kleinräumig im jeweiligen Einzugsgebiet einer Gemeinde bzw. einer Stadt möglich. Für die Schaffung der notwendigen Hortplätze sieht die Hortkonzeption eine Mitfinanzierung des Landkreises vor. Der Zuschuss beschränkt sich auf die vor Ort tätigen pädagogischen Fachkräfte und Mitarbeiterinnen im hauswirtschaftlichen Bereich. Von den Gesamtpersonalkosten ist der jährliche Landeszuschuss in Höhe von 12.400 € abzuziehen, so dass sich der jährliche Kreiszuschuss auf 33.000 € belaufen wird.

Vor dem Hintergrund der Forderung von Bund und Land zur Schaffung bedarfsgerechter Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen für schulpflichtige Kinder empfiehlt die Verwaltung, entsprechend dem Antrag der Gemeinde Jestetten, den Hort in die Landkreisförderung aufzunehmen.

### **Finanzierung:**

Für den Haushalt 2011 sind zusätzliche Mittel von 33.000 € im Haushalt einzuplanen. Die Finanzmittel für eine anteilige Finanzierung im Jahr 2010 stehen zur Verfügung.

Bollacher  
Landrat

### **Anlagen:**

Hortkonzeption des DRK für den Grundschulhort Jestetten  
Kostenkalkulation